Bisherige FNP-Darstellung(en) im Änderungsbereich

(Private) Grünfläche – Besondere Zweckbestimmung: Golfplatz
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Fläche für die Landwirtschaft
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

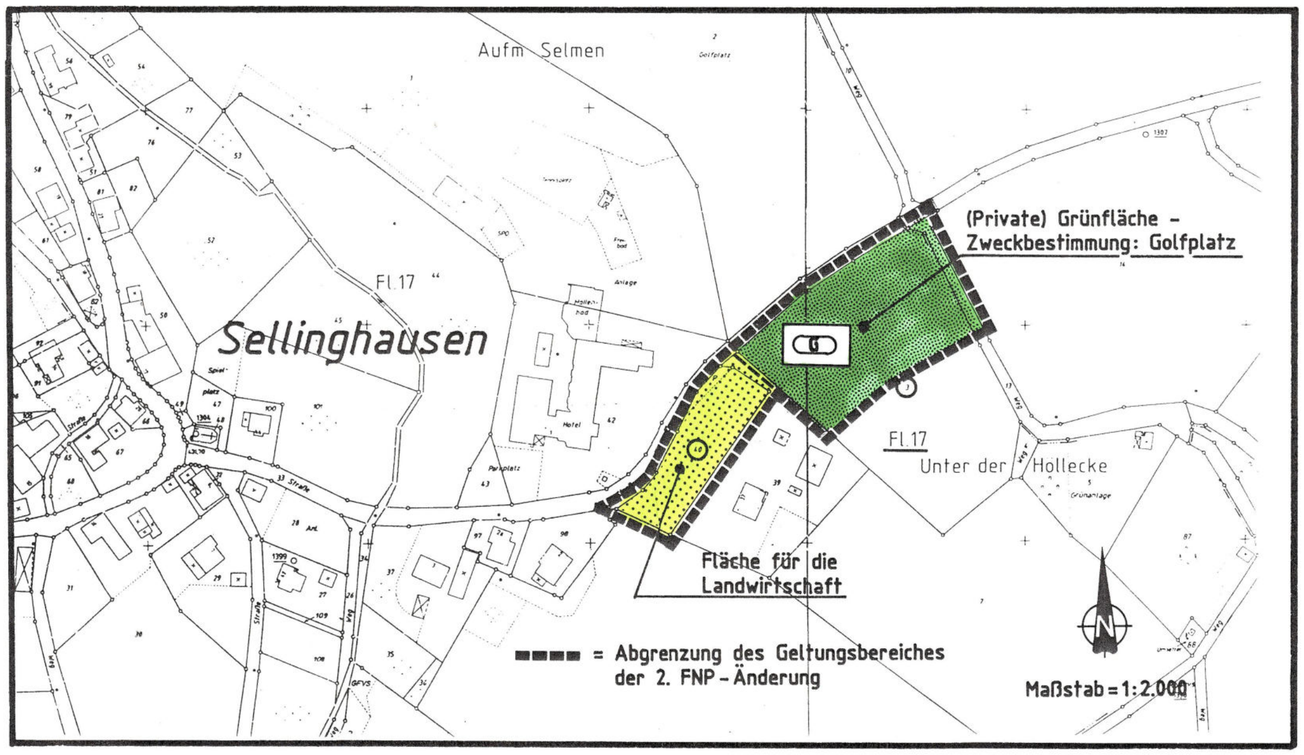

Neue FNP-Darstellung(en) im Änderungsbereich

SO Ferienhäuser

Sondergebiet, das der Erholung dient – Besondere Zweckbestimmung: Ferienhausgebiet
(gem. § 10 Abs. 1 u. 4 BauNVO)

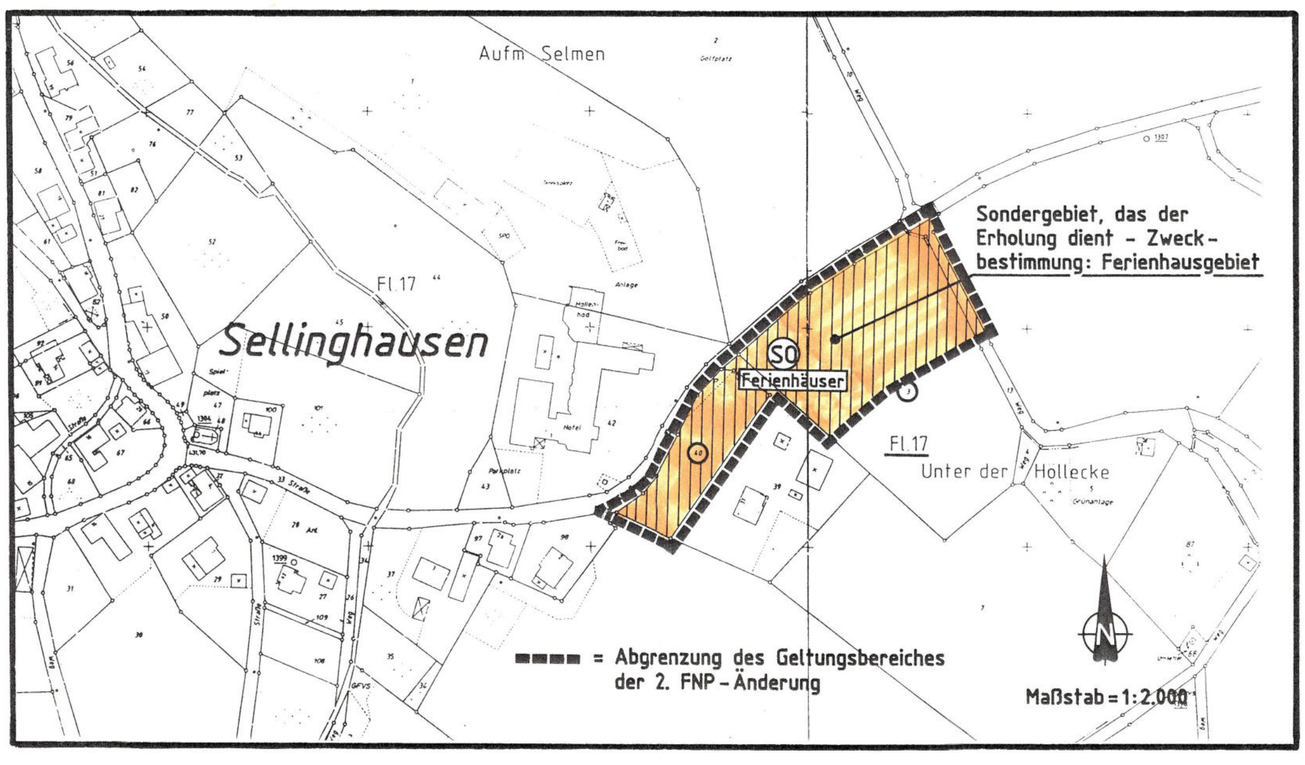

Verfahrensnachweis

(1) Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg im Stadtteil Sellinghausen wurde vom Rat der Stadt am 23.04.02 gefasst.
Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg am 30.05./1.06.02 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schmallenberg, den 14.07.2003
Der Bürgermeister

(2) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte ~~im Rahmen einer Bürgerversammlung am ____~~ durch öffentlichen Aushang der Vorentwurfs-Planungsunterlagen in der Zeit vom 03.06.02 bis einschl. 03.07.02 .

Schmallenberg, den 14.07.2003
Der Bürgermeister

(3) Die frühzeitige Beteiligung der berührten Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange gem. der §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 27.05.02 .

Schmallenberg, den 14.07.2003
Der Bürgermeister

(4) Der Rat der Stadt hat am 11.07.02 über die Anregungen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren befunden, den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gebilligt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Schmallenberg, den 14.07.2003
Der Bürgermeister

(5) Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes hat mit Erläuterungsbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 12.08.02 bis einschl. 13.09.02 öffentlich ausgelegen. Ort, Zeit und Dauer der öffentlichen Auslegung sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg am 03.08.02 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schmallenberg, den 14.07.2003
Der Bürgermeister

(6) Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen hat die Stadtvertretung am 31.10.02 gem. § 3 Abs. 2 BauGB beraten und beschlossen und in gleicher Sitzung den Feststellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg gefasst.

Schmallenberg, den 14.07.2003
Bürgermeister :
Ratsmitglied :
Schriftführer :

(7) Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg wurde von der Bezirksregierung Arnsberg gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung Az. 35.2.1-1.4-HSK-23/03 vom 13.10.2003 genehmigt.

Schmallenberg, den 24.10.2003
Der Bürgermeister

(8) Die Erteilung der Genehmigung sowie Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit der Planungsunterlagen zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für Jedermann sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg am 28.10.2003 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung am 28.10.2003 wurde die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg wirksam.

Schmallenberg, den 29.10.2003
Der Bürgermeister
In Vertretung
Beigeordneter

Rechtsgrundlagen dieser Flächennutzungsplanänderung:

Baugesetzbuch (BauGB)
Baunutzungsverordnung (BauNVO)
Planzeichenverordnung (PlanzV)
Gemeindeordnung NRW (GO NW)
(in den jeweils z.Z. gültigen Fassungen)

Bescheinigung:
Die Übereinstimmung dieser Planausfertigung einschließlich aller Darstellungen und Verfahrensvermerke mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Schmallenberg, den _____

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Flächennutzungplan Stadt Schmallenberg

2. Änderung

Stadtteil Sellinghausen

§ 3 Abs. 2 BauGB

Stadt Schmallenberg
Stadtplanung
Juli 2002

= Umgrenzung der Änderungsfläche(n)